

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761**

12.1.1761 (No. 3)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-925777](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-925777)

No. 3

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 12. January 1761.

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es sind Gerhard Voltes, zu Mohrhausen, und Wilcke Harms, zu Ohmstedde, gesonnen, ihre beym Zorump belegene Wischen, ungefehr 24 Zück groß, den 14. dieses Monaths January, Morgens um 10 Uhr, in Claus Bollings Hause, zum Zrump, öffentlich meistbietend verheuren zu lassen.
2. Es hat Syabbe Grifstede, seine aus Aler Meyers Conkurs gelösete, im Schwyer Aussenreich belegene Bau, von 40 Zücken Landes, nebst Gebäuden, und allen übrigen Pertinentien, an Friederich Rohde erbund eigenthümlich verkauft. Die Angabe ist den 9. Febr. a. c. beynt Schwyer Amtsgericht.
3. Es ist der Herr Capitaine Ahlers gesonnen, sein zu Wechloy belegenes vor maliges Herdes Erbe, den 13. Febr. a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in der Frau Auctions-Verwalterin von Harten Behausung, zu Wechloy, öffentlich meistbietend, entweder stückweise oder überhaupt, verkauffen zu lassen. Den 9. Febr. a. c. ist die Angabe beynt hiesigen Landgericht.
4. Es hat Johann Stolle, zu Holzwarden, seine zu Lienen, am Teiche belegene Kötterey, mit dazu gehörenden Kirchen- und Begräbniß- Stellen, an Johann Stegien verkauft. Die Angabe ist den 10 Febr. a. c. beynt hiesigen Landgericht.
5. Es entsethet über Johann Losen, jeko dessen Sohns Dierck Losen, Hausmanns im Oldenbrock, Niederorth, sämtliche Güther, Schulden halber, beynt hiesigen Landgericht, ein Conkurs. 1) Angabe den 10 Febr. 2) Deduct den 18. Febr. 3) Priorität-Urthel den 26. Feb. 4) Vergantung oder Löse den 11. Martii a. c.





1. Denen Käufern, welche von Anno 1759, von Hinrich Stohl zu Borbecke, einige Bäume gekauft und solche bis hiezu nicht gehauen noch abgeholt haben, dienet hiemit zur Nachricht, daß sie solche a dato binnen 6 Wochen hauen und wegholen müssen, massen nach solcher Zeit die Holzungen geschlossen und niemand Holz mehr verabsolget werden soll.
2. Da der Herr Major von Juncker mit gerichtlicher Erlaubnis gewillet, seine zwey Hoffstellen, als die eine zu Enjebuhr Nothenkircher Voigtey, die andere bey Atens, Abbehauser Vogtey, belegen, und zwar die erste mit 100 Jück, die zweyte 70½ Jück Land, auch mit guten Gebäuden und Pfluglande versehen, öffentlich an Meistbietenden durch den Hn. Berganter Erdmann verheuren zu lassen, und dazu Terminus auf den 22. Jan. h. a. in des Wessel Wessels Wirthshause zu Atens angefezt worden; als wollen Liebhabere sich am obigen Tage beliebig einfinden.
3. Da der Hr. Major Kellers verstorben, so haben diejenigen, für welche der Hr. Major Proceß-Sachen zu betreiben übernommen, mit dem forderfamsten sich bey mir zur Develgönne einzufinden, um ihre Acten, wenn sie zusorderst die von dem sel. Herrn Major vorgeschossene Proceß-Kosten an mich werden entrichtet haben, in Empfang zu nehmen und ihre Proceß-Sachen weiter selbst zu befördern; widrigenfalls und wann sie solches verabsäumen werden, haben sie sich den daher entstehenden Schaden selbst bezumessen. E. S. Jicksen.
4. Ernst Stegie zu Stollhamm will mit gerichtlicher Erlaubnis am 27. Jan. a. c. in seinem Wohnhause verkaufen lassen, 16 Stück theils durchgeseuchte Kühe, 4 Kinder, ein trächtig Pferd, 2 Wagen, eine Wüppe und allerhand Hausgeräth. Die Liebhabere wollen sich also am obgedachten Tage geneigt einfinden.
5. Der Hr. Canzelley-Rath Alers ist Namens seiner Frauen Kinder, als von weyl. Carsten Haasen nunmehr auch verstorbenen Wittwen Adelheit resp. instituirten general, auch sich erklärten beneficial Erben, mit respect. erhaltener gerichtlicher Erlaubnis gesonnen, ihrer Erblasserin auf sie vererbte zum Sarve, Abbehauser Kirchspiels belegene, und von mehr gedachter Erblasserin selbstbewohnte Hoffstelle, mit ppt. 44 Jück Landes, von Maytag 1761 an entweder stückweise oder insgesamt, auf den 17. Jan. a. c. durch den Hn. Berganter öffentlich verheuren zu lassen. Wer solche Heuer auf ein oder andere Art zu treffen beliebet hat, wolle sich am obbemeldten Tage und in dem Wohnhause obgedachter Hoffstelle einfinden.

6. Johann Berend Bönkel zur Berne ist gewillet, einen Stall von 3 Fach lang, der zum Bohnhaus apiret werden kan, wie auch einen Placken Land von 106 Fuß lang und 38 Fuß breit, so daselbst an der langen Strasse belegen, frey aus der Hand zu verkauffen.
7. Die Mohrsinger Wind-Mühle, wird am 19. Jan. a. c. anf ein oder mehr Jahre, Maytag h. a. angehend, verheuret werden. Wer solche zu heuern Lust hat, kann sich alsdann, Nachmittags um 2 Uhr in Christian Losen Birthshause zu Abbehausen einfinden und darüber accor- diren.
8. Der Hr. Provisor Meyer hat von den St. Nicolai Kirchen-Geldern in voll- wichtigen alten Golde 116 Rth. 48 gr. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit und landüblichen Zinsen zu belegen; wer solches verlanget, und gehörige Documenten vorzeiget, kan es sogleich in Empfang nehmen.
9. Die Frau Gerichtschreiberin Bösing ist gewillet, ihren aussen dem Haaren- thor belegenden Garten, nechst an des sel. Hn. Justigrath Lenzen Garten belegen, zu verkauffen. Die Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihr melden.
10. Renke Wogen Kirch- und Armen-Zurat zu Strückhausen will 50 Rthlr. in guter Münze zu 6 proc. gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit austhun. Der dies Capital verlanget, kan es gleich in Empfang nehmen.
11. So jemand in dem Officier-Stuhle in St. Lamberti Kirche vergangenen Sonntag in der Frühpredigt ein Oldenburgisches Gesangbuch stehen lassen, der kan es bey mir unterschriebenen wieder in Empfang nehmen.  
Oldenburg den 11. January 1761. P. Brummer.
12. Ein junger Mensch, der schon 3 Jahre bey einem Advocaten als Schreiber gedienet, eine gute und fertige Hand schreibt und im Rechnen wohl bewandert ist, verlanget eine Condition als Schreiber. Er erbietet sich, das erste Vierteljahr zur Probe zu dienen.
13. Es dienet zu Jedermanns Wissenschaft, daß bey dem Bildhauer Herrn Jo- hann Christoph Neuscher allhier auf der langen Strassen von allerhand Sorten feine Danziger Liqueurs, in grossen und kleinen schwarzen ver- sigelten Bouteillen, zu haben sind.